

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/4113 –**

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des
Küstenschutzes“**

A. Problem

Mit der Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) vom 2. Mai 2002 zur Umsetzung der nationalen – fakultativen – Modulation wurde der Anteil des Bundes für die nationale Kofinanzierung auf 80 Prozent (anstatt 60 Prozent) angehoben. Die nationale Modulation läuft mit Ablauf des Jahres 2004 aus. Für die ab dem Jahre 2005 laufende – obligatorische – Modulation soll der Finanzierungsanteil des Bundes ebenfalls 80 Prozent betragen.

B. Lösung

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen
gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der
Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4113 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Ortel
Berichterstatter

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Ortel, Bernhard Schulte-Drüggelte, Friedrich Ostendorff und Hans-Michael Goldmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 140. Sitzung am 23. November 2004 den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/4113 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme die Ablehnung des Gesetzentwurfs dargelegt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aufgrund der Aufhebung des Modulationsgesetzes zum 31. Dezember 2004 entfällt § 10 Abs. 1 Nr. 3 des GAK-Gesetzes, durch welchen der Finanzierungsanteil des Bundes von 80 Prozent im Rahmen der nationalen Modulation eingefügt wurde. Durch die Einführung einer neuen Nummer 3 in § 10 Abs. 1 des GAK-Gesetzes soll der Bund ab dem Jahre 2005 auch für die dann greifende obligatorische Modulation einen Finanzierungsanteil in Höhe von 80 Prozent im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitstellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die **Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben in ihren Sitzungen am 15. Dezember 2004 jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat ebenfalls in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 15. Dezember 2004 behandelt und ohne Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Holger Ortel
Berichterstatter

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

